

Herrn Bezirksverordneten Klaus Mindrup

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
von Berlin-Pankow

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage – 0690 / VI

über

Privilegierung von biogrünen Autofahrern

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. *Ist es zutreffend, dass es keine Ausnahmen in den von der BVV beschlossenen Gebieten mit Parkraumbewirtschaftung im öffentlichen Straßenland geben soll?*

Die Parkraumbewirtschaftung erstreckt sich ausnahmslos auf alle Flächen des öffentlichen Straßenlandes in den drei Bewirtschaftungszonen. Ausnahmen gibt es nicht.

2. *Wenn ja, wie ist das in Anlage dokumentierte Verkehrsschild vor einem stadtbekanntem Biosupermarkt zu erklären, das ganz offenbar zu einer Privilegierung der dort einkaufenden Autofahrerinnen und Autofahrer führt, die nach allen bekannten Untersuchungen eher zu den Gutverdienern in dieser Stadt gehören und darüber hinaus im Wahlverhalten überwiegend einer zur Zeit sehr im Trend befindlichen Partei zuneigen?*
3. *Geht man zu weit, wenn man hinter diesem Schild eine "politische Absicht" vermutet?*

zu 2. und 3.:

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der straßenverkehrsbehördlichen Anordnung zur Parkraumbewirtschaftung in Prenzlauer Berg zum 1.10.2010 war die bezeichnete Kurzzeit-Parkzone durch das Tiefbauamt und die beauftragte Fachfirma zu entfernen. Dies wurde offensichtlich versäumt und wird nun unverzüglich nachgeholt.

Eine Parkraumreservierung im öffentlichen Straßenland ist, nach Maßgabe der Straßenverkehrsordnung (StVO), außer für den Personenkreis der außergewöhnlich Gehbehinderten (mit Merkzeichen „aG“) und Blinden, nach wie vor nicht möglich.

Jens-Holger Kirchner